

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Harspelt
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sevenig (Our)
51067 HA 6.2 Bl. 22/ 51070 HA 6.2 Bl. 17

54634 Bitburg, den 21.12.10
Westpark 11
Telefon: 06561/9480-0
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld***

**Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Verzicht auf Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

In den vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Harspelt und Sevenig (Our) ist jeweils der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz fertig gestellt worden und stehen zur Genehmigung an. Da die beiden Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes zur Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) fallen, wurde eine Vorprüfung im Einzelfall gemäß Anlage 2 zu § 3c UVPG durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass durch die geplanten Maßnahmen der Bodenordnung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit für die beiden Flurbereinigungsverfahren keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Die Voraussetzungen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung waren deshalb gegeben.

In Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Naturschutzbehörde – und der Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm – untere Naturschutzbehörde – sowie mit den nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden wird somit in den Verfahren Harspelt und Sevenig (Our) auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S 1757, 2797) in der derzeit gültigen Fassung hiervon unterrichtet.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel zugänglich.

Im Auftrag
Gez. Oskar Heck